

Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates

am : 23.06.2010
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18.10 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Andreas Weidmann

ab TOP 9

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Herr Hannes Zschippang
Frau Sylke Kießler

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler
Herr Matthias Franke
Frau Bettina Grumbach
Herr Frank Vetter

entschuldigt/dienstlich verhindert
entschuldigt/Urlaub
entschuldigt/privat verhindert
entschuldigt/Urlaub

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

entschuldigt/Urlaub

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Einstieg in die offizielle Tagesordnung erinnert Bürgermeister Franke anhand einer Powerpoint-Präsentation an „20 Jahre Gemeinderat“. Für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderätin/Gemeinderat werden Frau Dr. Ursula Fesenfeld, Frau Uta Kunze, Herr Günther Mann und Herr Detlef Arnold geehrt. Bürgermeister Franke erinnert in diesem Zusammenhang an die bereits verstorbenen Gemeinderäte Frau Christine von Koslowski, Herrn Hans-Jürgen Schwarzer, Herrn

Volkmar Sandig und Herrn Peter Beger. Anschließend beglückwünscht der stellv. Bürgermeister Herr Arnold Bürgermeister Franke zu seiner 20-jährigen Dienstzeit als Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla.

1. Protokollbestätigung der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2010 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 7. nicht öffentlichen Sitzung vom 14.04.2010

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2010 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.04.2010 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am

- 17.04.2010 der Tag der offenen Tür in der Kita „Weinbergwichtel“,
- 17.04.2010 das Querflötenkonzert anlässlich des 5. Weinböhlaer Querflötentreffens,
- 21.04.2010 der Tag der offenen Tür in der Grundschule,
- 30.04.2010 das Maibaumstellen,
- 02.05.2010 der 4. Sächsischer Weinwandertag,
- 02.05.2010 das traditionelle Anradeln mit dem Fahrradpool,
- 09.05.2010 die Eröffnung der Ausstellung des Heimatmalers Hans Obenaus im Heimatmuseum,
- 20.05.2010 die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerk in der Mittelschule,
- 22./23.05.2010 6. Kunst:offen in Sachsen (Weinböhlaer Künstler öffneten ihre Türen),
- 30.05.2010 das morgendliches Pfingstsingen auf dem Gellertberg der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.,
- 01.06.2010 die Auszeichnung von Weinböhlaer Ehrenamtlichen mit Ehrenamtskarte,
- 02.06.2010 die feierliche Eröffnung des Elbgaubades nach Sanierung,
- 05./06.06.2010 der Künstlermarkt,
- 05.06.2010 das Gospelkonzert in der St. Martinskirche,
- 11.06.2010 das Kindergartenturnen in der Nassauhalle,
- 21.06.2010 das Pustebblumenfest in der Kita Weinbergwichtel (gewonnen beim Radiosender 103.5, Radio Dresden) sowie am
- 23.06.2010 die Ausstellungseröffnung von Herrn Hans Obenaus im Sitzungssaal des Rathauses.

Im Anschluss gibt Bürgermeister Franke eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in der Gemeinde Weinböhla. Das sind u.a. am

- 26.06.2010 der Tag des offenen Weinberges,
- ab 28.06.2010 das Zeltlager der Jugendfeuerwehren von Weinböhla, Meißen und Niederau im Waldbad Oberau,
- 28./29.08.2010 die Tage des offenen Weingutes sowie vom
- 03.bis 05.09.10 das 18. Weinböhlaer Winzerstraßenfest

Abschließend informiert Bürgermeister Franke über die schnelle Umsetzung der finanziellen Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Dank des Konjunkturpaketes konnten die Maßnahmen Beckenrand-Sanierung Elbgaubad, Modernisierung der Heizung der Kita Kunterbunt, Schulhofgestaltung der Mittelschule, energetische Sanierung der Heizung Mittelschule sowie die Aufstockung der Kita Wiesenblume durchgeführt und bereits im 1. Halbjahr 2010 abgeschlossen werden.

3. Vorhaben- und Erschließungsplan Wohnungsbau Dresdner Straße / Straßenbahnwendeschleife der Gemeinde Weinböhla

hier: Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplanes auf Grund von §12 Abs.6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB und unter Bezugnahme auf §13a BauGB

Vorlage: 0167/2010

Der am 15.03.1995 vom Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla als Satzung beschlossene, am 06.04.1995 vom Regierungspräsidium Dresden genehmigte und nach öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung am 27.04.1995 in Kraft getretene Vorhaben- und

Erschließungsplan „Wohnungsbau Dresdner Straße/ Straßenbahnwendeschleife der Gemeinde Weinböhla“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Weinböhla:

132/2, 138/9, 138/10, 138/11, 138/12, 138/13, 146/4, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9, 146/10, 146/11; 146/12, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 146/19, 146/22, 146/23, 156/1, 156/4, 157/6, 157/15

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan bildete die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Dresdner Straße 13, der Mehrfamilienhäuser Tiefer Weg 1, 6 und 8 sowie der Einfamilien- Reihenhäuser Tiefer Weg 10,12,14,16,18,20, 22 und 24.

Der Bau von zwei weiteren Mehrfamilienhäusern und damit die vollständige Realisierung der ursprünglich geplanten Bebauung, zu der sich der Vorhaben- und Erschließungsträger im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.12.1994 gegenüber der Gemeinde Weinböhla verpflichtet hatte, erfolgte jedoch bisher nicht und steht auch nicht mehr in Aussicht.

Nach §12 Abs.6 BauGB soll in derartigen Fällen der Vorhaben – und Erschließungsplan aufgehoben werden, was vorliegend im vereinfachten Verfahren nach § 13 bzw. im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann, da umweltbezogene Belange nicht betroffen und die ansonsten notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

In der Gemeinderatssitzung am 14.04.2010 wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des V/E - Planes einzuleiten. (Beschluss-Nr. 41/07/2010) Daraufhin erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung am 14.04.2010 in der Weinböhla-Information und an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde, dass der V/E Plan im Zuge des Aufhebungsverfahrens im Zeitraum vom 16.04. bis 14.05.2010 zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung kamen keinerlei Hinweise oder Anregungen, die einer Aufhebung des V/E - Planes entgegenstehen, so dass eine Abwägung der Belange nicht nötig ist.

Beschluss:

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bek. V. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des „Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Kraft getreten ab 01.01.2007, sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55 berichtigt S 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S.151) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla vom 23.06.2010 die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnungsbau Dresdner Straße / Straßenbahnwendeschleife“ erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 45/08/2010

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1. Erwerb des Flurstückes 1561, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla, von Frau Helga Redtel

Vorlage: 0135/2010

Das Flurstück 1561, 2.010 m², liegt an der Köhlerstraße und grenzt an das kommunale Flurstück 1560 d (Kindertageseinrichtung Kunterbunt). Eigentümerin des Flurstückes ist Frau Helga Redtel. In dem Betreuungsverfahren für Frau Helga Redtel wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Meißen, Betreuungsgericht, vom 31.10.2009 Frau Gudrun Königs (Schwester von Frau Redtel), wohnhaft in Heinsberg, als Betreuerin bestellt.

Frau Königs bot der Gemeinde Weinböhla das Flurstück 1561 mit Schreiben vom 17.11.2009 zum Preis von 100.000,00 EUR zum Kauf an. Durch die Gemeinde Weinböhla wurde daraufhin eine Bodenrichtwertempfehlung vom Landratsamt Meißen, Gutachterausschuss, eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung konnte durch die Gemeinde Weinböhla ein Kaufpreis von 49.000,00 EUR ermittelt werden. Frau Königs wurde dieser Kaufpreis mit Schreiben vom 08.03.2010 angeboten, der ihrerseits mit Schreiben vom 16.04.2010 bestätigt wurde.

Das Flurstück könnte zukünftig u. a. als Parkplatz für die angrenzende Kindertagesstätte dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstückes 1561 mit einer Fläche von 2.010 m², gelegen an der Köhlerstraße, von Frau Helga Redtel, vertreten durch die Betreuerin Frau Gudrun Königs, zum Preis von 49.000,00 EUR. Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	46/08/2010

4.2. Veräußerung des Flurstückes 468/13, Reichsstraße in Weinböhla, an Frau Simone Sporkhorst und Herrn Hartmut Sporkhorst sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Flurstückes 468/13

Vorlage: 0138/2010

Veräußerung des Flurstückes 468/13

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 468/13, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Flurstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Das Flurstück 468/13 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008 und 10.07.2008, auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 468/13 mit einer Fläche von 568 m² von Frau Simone Sporkhorst und Herrn Hartmut Sporkhorst zum Kaufpreis von 51.120,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m². Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Die Beurkundung des Kaufvertrages über das Flurstück 468/13 mit Frau Simone Sporkhorst und Herrn Hartmut Sporkhorst erfolgte am 17.05.2010. Die Bestätigung des Gemeinderates für den Verkauf des Flurstückes 468/13 steht noch aus. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 468/13 mit einer Fläche von 568 m² zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist in dem am 17.05.2010 geschlossenen Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 468/13 mit einer Fläche von 568 m² an Frau Simone Sporkhorst und Herrn Hartmut Sporkhorst je zur Hälfte

zum Gesamtpreis von 51.120,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschild in Höhe des Kaufpreises von 51.120,00 EUR zum Erwerb des Flurstückes 468/13 durch Frau Simone Sporkhorst und Herrn Hartmut Sporkhorst zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 47/08/2010

4.3. Veräußerung der Flurstücke 468/19 und 469/9, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Prof. Christian Uhlig und Frau Manuela Uhlig

Vorlage: 0141/2010

In seiner Sitzung am 27.05.2009 beschloss der Gemeinderat den Verkauf der Flurstücke 468/19 und 469/9 sowie einer Teilfläche der Flurstücke 468/18 und 469/8 an Herrn Dr.-Ing. Peter Ott. Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2009 (Beschluss-Nr. 350/46/2009) ist aufzuheben, da der Verkauf mit Herrn Dr.-Ing. Peter Ott nicht zustande kam.

Veräußerung der Flurstücke 468/19 und 469/9

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 468/19 und 469/9, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Die Flurstücke 468/19 und 469/9 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008 und 10.07.2008, auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 468/19 (195 m²) und 469/9 (310 m²) mit einer Gesamtfläche von 505 m² von Herrn Prof. Christian Uhlig und Frau Manuela Uhlig zum Kaufpreis von 45.450,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m². Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der unterzeichnete Kaufvertrag über die Flurstücke 468/19 und 469/9 mit Frau Manuela Uhlig und Herrn Prof. Christian Uhlig bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 468/19 und 469/9 mit einer Fläche von 505 m² an Frau Manuela Uhlig und Herrn Prof. Christian Uhlig zuzustimmen.

Kämmerer Herr Schindler informiert zum Sachverhalt, dass der Kaufvertrag am 08.06.2010 geschlossen wurde. Der Beschluss zur Bestellung einer Grundschild in Höhe des Kaufpreises entfällt, da der Kaufpreis nicht mit Darlehen finanziert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 468/19 und 469/9 mit einer Gesamtfläche von 505 m² an Frau Manuela Uhlig und Herrn Prof. Christian Uhlig je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 45.450,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 48/08/2010

5. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Vorlage: 0133/2010

Bereits im Verwaltungsausschuss am 01.06.2010 stellte der Geschäftsführer der WRM GmbH, Herr Sascha Dienel, diese ausführlich vor.

Die „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) wurde im Jahr 2002 gegründet. Sie übernimmt seitdem wesentliche Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Altlandkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden.

Gesellschafter der WRM sind derzeit

- der Landkreis Meißen
- die Sparkasse Meißen
- und die Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen

zu gleichen Geschäftsanteilen von je einem Drittel.

Die Gemeinde Weinböhla gehört zu den Gründungsgesellschaftern der WRM GmbH.

Um gleiche Geschäftsbedingungen für alle Städte und Gemeinden im neuen Landkreis zu schaffen, soll auch den Partnern im Altlandkreis Riesa-Großenhain die Möglichkeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Unternehmen eingeräumt werden.

Die Gesellschafterversammlung der WRM hat dazu nach Beratungen am 12. 12. 2008 und 04. 09. 2009 folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Die Aufnahme neuer Gesellschafter erfolgt im Wege der Kapitalerhöhung. Grundlage der Bewertung der Geschäftsanteile ist das vorhandene Stammkapital der Gesellschaft, welches sich wie folgt zusammensetzt:

10 TEUR Landkreis Meißen
10 TEUR Sparkasse Meißen
10 TEUR Städte und Gemeinden im Altlandkreis Meißen

2. Der Umfang der neuen Geschäftsanteile der Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain orientiert sich an der Relation der Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen zu den Städten und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain zum Stichtag 31.12.2008 (**Anlage 2**).

Die Gemeinde Triebischtal ist derzeit noch über einen Geschäftsbesorgungsvertrag in die Arbeit der WRM eingebunden. Sie wird im Rahmen der Satzungsänderung ebenfalls Gesellschafter der WRM werden. Die Einwohneranzahl der Gemeinde Triebischtal wird deshalb dem neuen Stammkapital zugeordnet.

Dem Stammkapital der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Meißen (ohne Gemeinde Triebischtal) sind danach rechnerisch 143.090 Einwohner zuzuordnen.

Dem künftigen Stammkapital der Städte und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain (mit Gemeinde Triebischtal) sind rechnerisch 113.548 Einwohner zuzuordnen.

Damit wird das künftige Stammkapital aller möglichen aufzunehmenden Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain und der Gemeinde Triebischtal 80 % des derzeitigen Stammkapitals der Städte und Gemeinden betragen. (8.000 EUR)

Anlage 3 – Stammkapital WRM nach Erweiterung des Gesellschafterkreises

1. Das Stammkapital der WRM wird von derzeit 30.000 EUR auf 38.000 EUR erhöht. Die Gesellschaftergruppen haben daran folgenden Anteil:

10 TEUR	Landkreis Meißen, zzgl.
8 TEUR	<i>als „Platzhalter“ für in Zukunft aufzunehmende Kommunen</i>
10 TEUR	Sparkasse Meißen
10 TEUR	Städte u. Gemeinden Altlandkreis Meißen, zzgl.
8 TEUR	<i>Städte u. Gemeinden Altlandkreis Riesa-Großenhain sowie der Gemeinde Triebischtal nach Erwerb vom Gesellschafter Landkreis Meißen</i>

Indem der Landkreis Meißen zunächst das maximal durch die neu aufzunehmenden Städte und Gemeinden zu erwerbende Stammkapital als „Platzhalter“ übernimmt und finanziert, besteht die Möglichkeit, neue Gesellschafter im Rahmen zweiseitiger notarieller Anteilskaufverträge in die Gesellschaft aufzunehmen, ohne dass jeweils der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu notariell beurkundet werden muss.

2. Die Höhe der jährlich zur Deckung der Kosten des Unternehmens durch die Gesellschafter einzuzahlenden Umlagen wird analog zur Festlegung des Stammkapitals definiert.

Anlage 4 – Umlage gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag nach Erweiterung des Gesellschafterkreises (wird Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages)

Der seit 2002 bestehende Gesellschaftsvertrag der WRM wurde an aktuelle rechtliche Vorgaben sowie praktische Erfordernisse angepasst. Der neue Vertrag ist als **Anlage 1** beigelegt. Dieser Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung der WRM am 26. Februar 2010 und im Verwaltungsausschuss des Landkreises Meißen am 4. März 2010 beraten und in der vorliegenden Form zur Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien bestätigt. Die Beschlussfassung für den Gesellschafter Landkreis Meißen ist in der Kreistagssitzung am 24. Juni 2010 vorgesehen. In der Zwischenzeit sollten die bisherigen Gesellschafter der WRM GmbH der neuen Satzung ebenfalls zustimmen. Es ist notwendig, dass alle Gremien einen wortgleich formulierten Gesellschaftsvertrag beschließen.

Der Erwerb von Geschäftsanteilen durch die neuen Gesellschafter des Altlandkreises Riesa-Großenhain und der Gemeinde Triebischtal erfolgt auf der Grundlage des als **Anlage 5** beigelegten Kaufvertrages unter Anerkennung des neuen Gesellschaftsvertrages.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) gemäß Anlage 1, um den Städten und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain die Beteiligung an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	49/08/2010

6. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen 2010 anhand der Betriebskostenabrechnung 2009

Vorlage: 0166/2010

Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005, rechtsbereinigt mit Stand 01.01.2009, § 14, wurden die Betriebskosten des Jahres 2009 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt (Anlage 2).

Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG am 17.06.2010 in der „Weinböhla-Information“ Nr. 09/2010 veröffentlicht (Anlage 1). Weiterhin wird die Bekanntmachung ab 01.06.2010 bis 30.06.2010 aushängen.

Anhand der aus den Betriebskosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. und weitere Kinder sowie für Alleinerziehende (Anlage 3).

Die Veränderungen zu den jetzigen Beiträgen sind im rechten Abschnitt der Anlage 3 dargestellt. Nach der Betriebskostenabrechnung 2009 kommt es zu einer 4,5%igen Erhöhung der Elternbeiträge und Entgelte für Mehrbetreuung.

Auf Grund der Erhöhung ist erstmals auch für das dritte Kind einer Familie in der Krippe oder im Kindergarten nach Abzug des Absenkbetrages ein Elternbeitrag erforderlich.

Auf Grund der Geringfügigkeit des Beitrages für dritte Kinder in der Krippe oder im Kindergarten sollte entschieden werden, ob als ein Sozialbeitrag der Gemeinde für Familien mit mehreren Kindern bzw. zur Senkung des Verwaltungsaufwandes, dieser geringfügige Beitrag mit einer geschätzten Jahreseinnahme von ca. 400,00 € (Anlage 6) erhoben werden sollte. Die Elternbeiträge waren seit dem Jahr 2004 und die Entgelte für zusätzliche Betreuung seit dem Jahr 2005 in Weinböhla konstant.

In Anlage 4 ist die Betriebskostenentwicklung in den Weinböhlaer Kindereinrichtungen vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 dargestellt. Daraus ist zu entnehmen, dass infolge der steigenden Betreuungszahlen von Kindern, hauptsächlich im Krippenbereich und Kindergartenbereich mit 9 Stunden, ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich ist. Tarifliche Personalkostensteigerungen schlagen mit 55,50 € pro Monat und eingesetzter pädagogischer Fachkraft im Gemeindedurchschnitt zu Buche. Durch die Erweiterungen der Kindereinrichtungen ergeben sich ebenfalls erhöhte Sachkosten. Diese Steigerungen haben Auswirkung auf die Ermittlung der Platzkosten und damit Elternbeiträge.

In der Übersicht (Anlage 5) sind die im Landkreis Meißen erhobenen Elternbeiträge dargestellt. Die Darstellung bezieht sich noch auf die Betriebskostenermittlung aus dem Jahr 2008 und Berechnung der Elternbeiträge 2009.

Das Kreisjugendamt Meißen bestätigte mit Schreiben vom 21.05.2010 gemäß § 15 Absatz 1 des SächsKitaG die fachliche und sachliche Richtigkeit der Betriebskostenabrechnung 2009 sowie die daraus resultierende Elternbeitragsberechnung der Gemeinde Weinböhla.

Beschluss:

Ab 01.08.2010 werden in der Gemeinde Weinböhla die in der Anlage 1 zum Protokoll aufgeführten Elternbeiträge und Entgelte auf Grund der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2009 erhoben. Die Elternbeiträge für das dritte Kind in der Krippe oder im Kindergarten werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 50/08/2010

7. Wasserversorgungskonzeption der Gemeinde Weinböhla 2009

Vorlage: 0161/2010

Die Leiterin des EB WAW, Frau Haegner, erläutert, dass entsprechend § 8 SächsWG die Grundsätze der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen anhand aktueller Daten fortzuschreiben sind. Dabei sollen insbesondere auch die aktuellen Wasserversorgungskonzepte der Träger der öffentlichen Wasserversorgung nach § 57 SächsWG zugrunde gelegt werden. Arbeitsgrundlage für die Aufstellung der Wasserversorgungskonzepte ist die vom SMUL erstellte Methodik. Die Wasserversorgungskonzepte sollen neben den Daten einen Erläuterungsbericht inkl. Kartendarstellung enthalten.

Gemäß der „Methodischen Grundlagen zur konzeptionellen Planung der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ des SMUL ist die Wasserversorgungskonzeption durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wasserversorgungskonzeption 2009 für die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 51/08/2010

8. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2010 des EB WAW

Vorlage: 0134/2010

Mit Bescheid vom 14.04.2010 genehmigte das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes WAW. Nach seiner öffentlichen Bekanntmachung kann der Wirtschaftsplan vollzogen werden.

Zur Inanspruchnahme des festgesetzten Kassenkredites in Höhe von max. 585.000 € ist ein neuer Kreditvertrag zu abzuschließen. Dazu werden Angebote von verschiedenen Banken eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Reinhart Franke zum Abschluss eines Kreditvertrages (Kontokorrent) für den im Wirtschaftsplan 2010 festgesetzten Kassenkredit in Höhe von 585.000 € für den EB WAW.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 52/08/2010

9. Anfragen und Information

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bauamtsleiter Herr Heini zum Stand der Baumaßnahme Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße - nordwestliche Rampe zwischen Straßentunnel und Schindlerstraße - bei Bahn-km 17,617 wie folgt:

Mit Schreiben der Landesdirektion Dresden vom 10.05.2010 wurde die Gemeinde darüber unterrichtet, dass der nicht kreuzungsbedingte Kostenanteil der nordwestlichen Zufahrtsrampe zwischen dem Straßentunnel und der Schindlerstraße nicht förderfähig sei. Der nicht kreuzungsbedingte Kostenanteil ist der Differenzbetrag zwischen den

Gesamtkosten für die nordwestliche Straßenrampe und dem fiktiven Kostenanteil, der für die Erneuerung der Fußgängerbrücke zwischen Berliner Straße und Schindlerstraße notwendig wäre. Von diesem Sachverhalt sind die Gremien des Gemeinderates unterrichtet worden, woraufhin sich die Gemeinde dazu positioniert hat, auf die nordwestliche Zufahrtsrampe als Straße zu verzichten und an Stelle dessen die Rampe nur als Geh- und Radweg ausbauen zu lassen, so dass die dafür aufzuwendenden Kosten als kreuzungsbedingt anerkannt werden und in die Kostenmasse der Gesamtmaßnahme einfließen. Die Alternative wäre gewesen, den nicht kreuzungsbedingten Kostenaufwand für eine Straßenrampe in Höhe von rund 400.000,-€ aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren oder sich zu verpflichten, die Schindlerstraße in absehbarer Zeit als verkehrswichtige Ortsstraße auszubauen. Für diese beiden Alternativen sahen die Gemeinderäte jedoch keine realisierbaren Ansätze. Eine dementsprechende Information haben daraufhin sowohl die DB Projektbau GmbH als auch die Landesdirektion Dresden erhalten.

Des Weiteren werden durch Herrn Bürgermeister Franke und Herrn Bauamtsleiter Heint die im Zuge des Bahnausbaus notwendig werdenden weiteren Sperrmaßnahmen der nächsten Zeit vorgestellt. Die gravierendsten davon sind die Sperrung der Martinstraße im Abschnitt zwischen Rosenstraße und Sachsenstraße sowie der Bahnhofstraße zwischen Helmut- Türk- Straße und Sachsenstraße, die wegen der Umverlegung des Gabenreichbaches notwendig sind und voraussichtlich bis 06.08.2010 andauern werden.

Eine zeitweilige Vollsperrung steht im Zeitraum vom 21.07.10 bis 30.07.10 für die Köhlerstraße bereits in Aussicht. Dort wird das Traggerüst für die neue Eisenbahnbrücke eingebaut und die jetzige Straßenoberfläche provisorisch abgesenkt, damit im Anschluss wieder eine halbseitige Unterquerungsmöglichkeit bis zum Abschluss des Brückenbaus gewährleistet werden kann.

Weiterhin gibt es ein Schadensereignis in der Nassauhalle bekannt zu geben. Am Nachmittag des 21.06.2010 musste die FFW Weinböhla ausrücken, da ein Defekt an der Trinkwasserleitung im Heizraum zu Überschwemmungen führte, die sich bis in die Sportbodenkonstruktion ausgeweitet haben. Die Schadenshöhe konnte noch nicht ermittelt werden; das Gebäude wird allerdings mehrere Wochen nicht nutzbar sein.

Gemeinderat Arnold empfiehlt alternative Ausweichmöglichkeiten zur Überquerung der Bahnstrecke.

Gemeinderat Arnold informiert weiterhin, dass in diesem Sommer 6 Filmvorstellungen im Rahmen des Sommerkinos durch den PKW e.V. organisiert werden.

Gemeinderat Weidmann kritisierte erneut die Ausschilderung der Umleitung auf der Hauptstraße. Außerdem weist er auf ein Loch im Pflaster auf der Moritzburger/Brückenstraße hin.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung
Gemeinderat

Gemeinderat